

# Schweizerisches Nationalmuseum.

## Reglement für den Fonds Ankaufskredit

### 1. Zweck

Das Schweizerische Nationalmuseum (SNM) hat laut Bundesbeschluss vom 5. März 1970 über den Kredit für die Erwerbung vaterländischer Altertümer den Auftrag, Objekte für die Sammlung anzukaufen.

### 2. Verwaltung

Der Fonds wird durch den Direktor des SNM verwaltet.

### 3. Finanzierung / Einlagen in den Fonds

Die Äufnung des Fonds erfolgt durch:

- die einmalige Zusage mit Mitteln aus dem früheren Museumsfonds im Rahmen der Eröffnungsbilanz,
- nicht beanspruchte Budgetmittel für Ankäufe von Sammlungsobjekten im Rahmen der Gewinnverwendung.

### 4. Mittelverwendung

Die Fondsmittel sind für Aufwendungen einzusetzen, die der Erweiterung der Sammlungsbestände dienen.

### 5. Rechnungsführung

Der Fonds wird in der Jahresrechnung des SNM als Fonds im Eigenkapital ausgewiesen.

### 6. Genehmigung dieses Reglementes

Der Finanzausschuss des Museumsrates hat an seiner Sitzung vom 9. Juli 2010 dieses Fondsreglement genehmigt.

Ort, Datum

Zürich, 3. September 2010

Finanzausschuss des Museumsrates SNM



Marc Wehrlin  
Präsident Finanzausschuss



Dr. Isabelle Graesslé  
Vizepräsidentin Museumsrat